



Inhalt:

AKTUELLES

Landeshauptstadt informiert über Arbeit der Unteren Katastrophenschutzbehörde im Regionalverband Frauenlauf wurde wegen Hochwasser verschoben
Polleranlage in der Kaltenbachstraße ist in Betrieb **Seite 2-3**

DIE FRAKTIONEN INFORMIEREN

Seite 4-5

AKTUELLES

Nandus und Gepardin sind Neuzugänge im Saarbrücker Zoo
Deutsch-französischer Bürgerbeirat im Rahmen von „Common Ground SaarMoselle“ gegründet **Seite 6**

VERANSTALTUNGEN

Digitaltag in der Stadtbibliothek
Seniornachmittag in Brebach-Fechingen **Seite 7**

SCHWERPUNKT-THEMA

Wahlen **Seite 8-9**

BILDERGALERIE

Hochwasser in Saarbrücken **Seite 10**

ÖFFNUNGSZEITEN

Seite 11

STELLENANGEBOTE

Seite 12

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Seite 13-16

Fotos Titelpf (v. l.)
Rathaus: frantic00/shutterstock.com
DFG: LHS AC
Ludwigskirche: LHS AC

Landeshauptstadt zieht erste Zwischenbilanz nach Hochwasser



Auch das Willi-Graf-Ufer in der Innenstadt wurde komplett überflutet. Foto: LHS

Die Landeshauptstadt Saarbrücken als Untere Katastrophenschutzbehörde im Regionalverband Saarbrücken zieht nach dem Dauerregen und den damit einhergehenden Überflutungen am Pfingstwochenende eine erste Zwischenbilanz.

Über 1000 Rettungskräfte im Einsatz

Während der Großschadenslage waren in der Spitze 850 und insgesamt über 1000 Rettungskräfte der Berufsfeuerwehr sowie der freiwilligen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks (THW), des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB), der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser Hilfsdienstes und des Vereins Notfallseelsorge und Krisenintervention Saarland e.V. im Einsatz. Die Landeshauptstadt dankt allen Kräften für ihren Einsatz und ihr außergewöhnliches Engagement.

Hinzu kommen mehrere 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen wie der Stadtwerke, die über das Pfingst-

wochenende im Dienst waren. Beim städtischen Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb (ZKE) sind weiterhin Kolleginnen und Kollegen im Dienst, um Reinigungsarbeiten durchzuführen. Die Fahrzeuge des Entsorgers waren von Freitag, 17. Mai, bis Dienstag, 21. Mai, insgesamt 600 Stunden auf den Straßen unterwegs. Bisher wurden über 10.000 Kubikmeter Sperrmüll entsorgt.

Schaden noch nicht abzuschätzen

Aufgrund der eingetretenen Großschadenslage kann das gesamte Ausmaß des Schadens noch nicht genau beziffert werden. Die Stadt rechnet nach ersten Schätzungen mit Kosten in zweistelliger Millionenhöhe. Dazu gehören unter anderem Kosten für unterschiedliche Wegeinstandsetzungen von Grünbereichen und Friedhöfen. Die Straße „An der Heringsmühle“ und die Großblittersdorfer Straße bleiben wegen schweren Hangrutschens bis auf Weiteres für den allgemeinen Verkehr gesperrt.

Für die Beseitigung von Straßenschäden, Verkehrssicherungs- und Sanierungsmaßnahmen auf den Straßen, Räumungs-

arbeiten und den Austausch von Baken, Lampen und Schranken rechnet die Stadt mit über vier Millionen Euro. Dazu kommen noch Kosten für die Einsätze und die Wiederherstellung der Ausrüstung sowie der kommunale Anteil des Landesprogramms für Soforthilfen und die Elementarschädenrichtlinie.

Die Aufräumarbeiten gehen voran. Viele Bereiche der Stadt sind bereits wieder gesäubert und instandgesetzt worden. Gewisse Arbeiten werden je nach Schadenslage noch andauern. Wann diese vollumfänglich beendet sein werden, ist zurzeit noch nicht abzusehen.

Evakuierungen in mehreren Stadtteilen

Aufgrund der entsprechenden Lage mussten mehrere hundert Personen aus ihren Häusern und Wohnungen evakuiert werden, unter anderem in Rußhütte, Fechingen, Eschringen, Güdingen und Brebach. Die Landeshauptstadt stellte betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern Ausweichquartiere zur Verfügung, die bei Bedarf sofort genutzt werden konnten.

Kontinuierliche Bürgerinformation

Die Landeshauptstadt hat ein Bürgertelefon eingerichtet, an welches sich Bürgerinnen und Bürger wenden konnten, wenn sie Hilfe benötigen oder anbieten möchten.

Parallel hat die Stadt als Untere Katastrophenschutzbehörde im Regionalverband Saarbrücken eine Online-Plattform erstellt (www.saarbruecken.de/buergerhelfen), die Hilfsangebote aus der Bevölkerung und Hilfesuchende zusammenbringt.

Weitere Informationen

www.saarbruecken.de/dauerregen

Ihr Kontakt zur Verwaltung: Sie erreichen uns ...

Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathaus St. Johann
Rathausplatz 1 · 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050 oder 115
E-Mail: stadt@saarbruecken.de

... mit der Saarbahn: Haltestelle Johanneskirche direkt am Rathaus St. Johann
... mit dem Bus: Haltestelle Betzenstraße am Gustav-Regler-Platz
... mit dem Rad: In der Innenstadt stehen genügend Fahrradständer zur Verfügung.
... mit dem Auto: Eine Parkplatzübersicht finden Sie unter www.saarbruecken.de/parken.

www.saarbruecken.de
www.saarbruecken.de/buergerdienste

Liebe Leserinnen und Leser,

es war eine Hochwasserkrise, wie sie Saarbrücken seit 1993 nicht erlebt hat, und sie betraf aufgrund der Dauerregenlage diesmal ein flächenmäßig sehr großes Gebiet. Viele Bachläufe und Nebenflüsse der Saar stiegen sogar deutlich über das Niveau von 1993. Es war eine Großschadenslage im ganzen Regionalverband. Keller liefen voll, das Wasser zerstörte auch zahlreiche Erdgeschosswohnungen. Menschen wurden aus ihren Häusern mit dem Boot gerettet. Eine Frau verlor dabei ihr Leben, was uns sehr traurig macht. Viele mussten bei Freunden oder in einem der Evakuierungszentren die schlimmste erste Zeit verbringen.

Unser Katastrophenschutz hat einen außerordentlichen Einsatz gestemmt. Wir sind dankbar für alles, was geleistet wurde. Stolz auf jeden, der mit angepackt hat, ob bei der Feuerwehr, dem THW, dem ASB, dem DRK, dem MHD, den Johannitern oder der Notfallseelsorge. Dabei konnten in die Einsätze auch direkt viele externe Katastrophenschutzeinheiten integriert werden. Auch dies zeigt die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes in unserem Land.

Unsere Stadt steht seit der ersten Meldung zusammen. Ich bin stolz auf eine so engagierte Stadtgesellschaft, die anpackt, wenn Hilfe gebraucht wird. Menschen retten, Sandsäcke füllen, aufräumen – Nachbarn, die sich helfen, Freunde, die da sind. Oder einfach fremden Menschen helfen – es gab und gibt zahlreiche Hilfsangebote von vielen. Danke dafür. Diese Hilfe brauchen wir auch weiterhin. Viele Menschen haben ihr Hab und Gut verloren. Sind mit der Situation überfordert und brauchen auch weiterhin Hilfe und Zusammenhalt. Machen Sie daher bitte weiter mit.

Auch unsere mittlerweile ziemlich krisenerprobte Verwaltung, einschließlich ihrer Bauhöfe, des ZKE oder der Stadtwerke waren praktisch rund um die Uhr im Einsatz. Viele hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen herausragenden Dienst für die Menschen geleistet: Straßen abriegeln, Gebäude sichern, Sperrmüll sammeln und abfahren, Straßen, Wege, Spielplätze reinigen, Stromversorgung herstellen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Einsätze wurden koordiniert, auch zur Herstellung von Sicherheit und Ordnung, aber ebenso für die Hilfe der Stadtgesellschaft untereinander, zum Beispiel durch das Bürgertelefon und die Onlineplattform www.saarbruecken.de/buergerhelfen. Die Verbreitung von Information wurde geleistet, ob über Warn-Apps, die Medienarbeit oder die Verteilung von Infozetteln.

Das Zusammenwirken, der Zusammenhalt und das Engagement waren in dieser Lage herausragend und verdienen unsere Anerkennung.

Dieses Ereignis wird uns in vielerlei Hinsicht noch lange beschäftigen. Manche Instandsetzungsarbeiten werden noch Monate dauern. Dafür bitte ich schon jetzt um Geduld. Gleichzeitig brauchen wir Verständnis für die Betroffenen, die wahrscheinlich oft noch mehr Zeit brauchen, um das Geschehene zu verarbeiten.

Uwe Conradt
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken



Landeshauptstadt informiert über Arbeit der Unteren Katastrophenschutzbehörde im Regionalverband Saarbrücken



Der Verwaltungsstab der Unteren Katastrophenschutzbehörde bei der Arbeit in der Feuerwache im Hessenweg. Foto: LHS

Zur Abwendung von Ereignissen mit Krisenpotential übernimmt die Landeshauptstadt Saarbrücken gemäß Saarländischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz die Rolle der Unteren Katastrophenschutzbehörde für die zehn Städte und Gemeinden des Regionalverbands Saarbrücken.

Katastrophenschutz ist Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr. Für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist die kommunale Ebene Ansprechpartner. Die Untere Katastrophenschutzbehörde übernimmt eine koordinierende und beratende Rolle.

Oberbürgermeister Uwe Conradt hat als Leiter der Unteren Katastrophenschutzbehörde in direkter Linie zwei Stäbe eingerichtet. Gebildet wurde für die Bekämpfung der Dauerregenlage ein operativ-taktischer Stab und ein Verwaltungsstab. Die Leitung des operativ-taktischen Stabs lag beim Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz. Den Verwaltungsstab leitet der Verwaltungsdezernent der Landeshauptstadt Saarbrücken, Sascha Grimm.

Operativ-taktischer Stab und Verwaltungsstab

Der Fokus des operativ-taktischen Stabs, der inzwischen aufgelöst wurde, lag auf der konkreten Abarbeitung der anfallenden Schadensstellen vor Ort, insbesondere der Rettung von Menschen und Tieren, dem Schutz von Sachwerten sowie auf der Heranführung und Versorgung der Einsatzkräfte.

In den operativ-taktischen Stab waren die Freiwillige Feuerwehr sowie Fachberater der Hilfsorganisationen wie beispielsweise THW, DLRG, DRK, Malteser Hilfsdienst, Johanniter Unfallhilfe, der Verein Notfallseelsorge und Krisenintervention Saarland e.V. und Arbeiter-Samariter-Bund integriert. Außerdem waren Angehörige städtischer Ämter in dem Stab vertreten, deren Tätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang mit Rettungsmaßnahmen steht, zum Beispiel Grünamt, städtischer Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb (ZKE) und Straßenbauamt.

Der Fokus des Verwaltungsstabs liegt auf der strategischen Ebene und beschäftigt sich mit der vernetzten Arbeit der Verwaltung, insbesondere in Fragen der Verkehrsführung, der Abstimmung mit übergeordneten Behörden, Informationssteuerung in die Bevölkerung, Entsorgung von angefallenem Sperrmüll, Wiederherstellung der notwendigen Infrastruktur und Verkehrssicherung.

In den Verwaltungsstab sind Ämter einbezogen, die sich um Themen wie das Bürgertelefon, die Bereitstellung von Personal, soziale Belange, Gebäude der Landeshauptstadt, Sicherheit und Ordnung sowie die Medienarbeit und die Information der Bevölkerung kümmern.

Operativ-taktischer Stab und Verwaltungsstab haben sich eng abgestimmt und Hand in Hand zum Schutz der Bevölkerung gearbeitet. Darüber hinaus besteht eine direkte Kommunikationsstruktur zwischen den Verwaltungschefs im Regionalverband (Bürgermeister/Oberbürgermeister/Regionalverbandsdirektor).

Kommunikation

Alle Strukturen wurden lageabhängig ab Freitag, 17. Mai, 8 Uhr, aufgebaut. Bereits die Alltagsorganisation der Feuerwehr sieht eine lageabhängige Aktivierung der technischen Einsatzleitungen vor. Diese wurden in der Nacht vom 17. Mai, 0.30 Uhr, aktiviert.

Vorbereitung auf Katastrophenfälle

Die Vorbereitung auf Katastrophenfälle wird im Bereich der Feuerwehr sichergestellt, beispielsweise durch Risikoanalysen und Einsatzpläne. Darüber hinaus informieren die Untere Katastrophenschutzbehörde sowie städtische Ämter regelmäßig über die erforderlichen Maßnahmen zum Selbstschutz. Dazu zählt auch die Vorsorge vor Hochwasser beim ZKE.

Weitere Informationen

www.saarbruecken.de/dauerregen

Professorin Tina Iashvili von der Georgischen Technischen Universität zu Gast im Saarbrücker Rathaus



Prof. Dr. Tina Iashvili von der GTU (3.v.l.) mit ihrer Studentin Mari Chitashvili (2.v.l.), OB Conradt (4.v.l.), der Kooperationsbeauftragte der htw saar Prof. Dr. Steffen Hütter (2.v.r.), Christophe Steyer (r.) und Martin Schöneich (l). aus der Abteilung Internationale Beziehungen der Landeshauptstadt. Foto: Hauser/htw saar

Oberbürgermeister Uwe Conradt empfing Mitte Mai im Rathaus eine Delegation der Georgischen Technischen Universität (GTU) mit Sitz in Saarbrückens Partnerstadt Tbilissi und der Hochschule für Wirtschaft und Technik des Saarlandes (htw saar) im Rathaus St. Johann. An der Spitze der Delegation aus Tbilissi stand Professorin Tina Iashvili.

Die beiden Hochschulen sind seit 1989 durch eine Partnerschaft miteinander verbunden, die von einer Kooperationsvereinbarung flankiert wird. Diese wurde 2018 neugefasst und feierlich in Saarbrücken unterzeichnet.

Eine besonders enge Verbindung besteht zwischen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der htw saar und der Fakultät für Businesstechnologien an der GTU. Vor allem konnten bereits mehrere Doktoranden der GTU bei der Stadtverwaltung Saarbrücken und anderen Institutionen sowie in der Privatwirtschaft in der saarländischen Landes-

hauptstadt hospitierten.

Der bisherige Kooperationsbeauftragte der htw saar, Professor Dr. h. c. Wilhelm Hauser, sein Nachfolger Professor Dr. Steffen Hütter sowie Professorin Iashvili erörterten mit Oberbürgermeister Uwe Conradt ihre weiteren Kooperationspläne im Bereich der Lehre. Wie bei den Hospitationen sagte Conradt auch hier die Unterstützung der Landeshauptstadt Saarbrücken zu.

Tina Iashvili setzt mit dem Besuch in Saarbrücken eine Familientradition fort: Ihr Vater Professor Dr. Genadi Iashvili war auf georgischer Seite der Gründervater der Hochschulpartnerschaft. Conradt: „Das erleben wir bei unseren Städtepartnerschaften immer wieder: Wer früh damit in Berührung kommt, ist auch als Erwachsener eher bereit, sich dafür zu engagieren. Bei dieser Kontinuität bin ich guter Dinge, was die Fortsetzung dieser fruchtbaren Partnerschaft angeht.“

Wegen Hochwasser: 21. Saarbrücker Frauenlauf wurde verschoben

Aufgrund des zurückliegenden Hochwassers wurde der 21. Saarbrücker Frauenlauf verschoben.

Die Veranstaltung wird am Samstag, 14. September, nachgeholt. Interessierte können sich für diesen Termin weiterhin unter www.saarbruecker-frauenlauf.de anmelden.

Die bisher vorliegenden Anmeldungen von Teilnehmerinnen wurden automatisch auf den neuen Termin übertragen. Wer am 14. September nicht mitlaufen kann, hat die Möglichkeit, sich die Startgebühr rückerstatten zu lassen.

Der Erlös aus dem Frauenlauf geht in diesem Jahr an den Verein Aldona e.V., der Migrantinnen und Prostituierte im gesamten Saarland berät und mit dem Projekt „DiWA Saar“ beim Ausstieg aus der Prostitution unterstützt.

Weitere Informationen und Kontakt

Frauenbüro der Landeshauptstadt Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1649
E-Mail: frauenbuero@saarbruecken.de
Internet: www.saarbruecker-frauenlauf.de

Zentrales Spendenkonto für Betroffene des Hochwassers

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat sich bemüht, eine zentrale und niedrigschwellige Möglichkeit zu schaffen, um für vom Hochwasser betroffene Bürgerinnen und Bürger spenden zu können.

Gespendet werden kann an den Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V., der ein Konto und einen entsprechenden Hilfsfonds eingerichtet hat. Jeder gespendete Euro kommt den Betroffenen zugute.

Gespendet werden kann auf dieses Konto:

Caritasverband für die Diözese Trier

IBAN: DE43 3706 0193 3000 6661 21

BIC: GENODED1PAX

Pax-Bank

Verwendungszweck: Hochwasserhilfe

Weitere Informationen

www.caritas-saarbruecken.de

Polleranlage in der Kaltenbachstraße ist in Betrieb

Im Zuge der Erweiterung der Fußgängerzone St. Johanner Markt wurde Mitte Mai die versenkbare Polleranlage in der Kaltenbachstraße in Betrieb genommen.

Anliegerinnen und Anlieger waren bereits im Vorfeld über die Inbetriebnahme und darüber, wie sie die Polleranlage steuern können, informiert worden. Wer zur Einfahrt berechtigt ist, kann die Poller außerhalb der Ladezeiten von 6 bis 12 Uhr herunterfahren, indem sie oder er eine bestimmte Telefonnummer anruft. Die Steuerung ist nur durch vorab registrierte Telefonnummern der Anliegerinnen und Anlieger möglich. Zum Verlassen der Fußgängerzone fahren Anliegerinnen und Anlieger einfach bis an den Poller heran. Die dort verbaute Induktionsschleife lässt den Poller automatisch herunterfahren.

Umgestaltung der City

Zur Sicherung der Zufahrt zur Faßstraße prüft die Verwaltung zurzeit eine Übergangslösung, bis der Bereich im Zuge des Projekts „St. Johanner Markt hoch3: mehr Raum & Klima & Erlebnis“ umgestaltet werden soll. Entsprechende Fördermittel des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung wurden be-

antragt.

Mit dieser Maßnahme sollen die Gastronomie und der Handel gestärkt, der Veranstaltungsbereich vergrößert und Fuß- und Radinfrastruktur sowie die Wegeverbindungen zur Saar und zu den angrenzenden Quartieren verbessert werden. Das Projektgebiet erstreckt sich über die Straßenbereiche, um die die Fußgängerzone vergrößert wurde (ausgenommen die Fürstenstraße).

Hintergrund

Die Landeshauptstadt hat die Fußgängerzone am St. Johanner Markt um mehr als die Hälfte der vorherigen Fläche erweitert. Dadurch hat die Stadt mehr Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger geschaffen. Das soll zu mehr Aufenthaltsqualität, mehr Sicherheit und einer geringeren Umweltbelastung führen.

Im ersten Schritt wurde die neue Verkehrsregelung im April 2023 in der Obertor-, Faß-, Türken- und Kath.-Kirchstraße durch eine neue Beschilderung in Kraft gesetzt. Seit März 2024 ist auch das Teilstück der Fürstenstraße zwischen der Parkhauszufahrt Karstadt und der Bahnhofstraße Teil der Fußgängerzone.



Anliegerinnen und Anlieger können die Poller per Telefonnummer steuern. Foto: LHS

Nur ein Wort: DANKE!

Liebe Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter Samariter Bund, Johanniter, Stadtverwaltung, freiwilligen Helfer und Alle, die sich engagiert und geholfen haben! Im Namen der gesamten CDU-Stadtratsfraktion

Saarbrücken möchte ich Ihnen allen unseren tiefsten Dank aussprechen für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihre selbstlose Hilfe während des schweren Hochwassers in Saarbrücken. Ihre Hilfsbereitschaft, Entschlossenheit und Opferbereitschaft haben unzähligen Menschen in ihrer Not geholfen und Leben gerettet. Ihre Solidarität und Unterstützung in dieser schwierigen Zeit sind unermesslich wertvoll und verdienen höchste Anerkennung. Sie haben gezeigt, was wahre Menschlichkeit bedeutet und sind ein leuchtendes Vorbild für uns alle. Wir denken genauso



Alexander Keßler
Foto: marketing
kommunikation
thom UG

auch an alle vom Hochwasser betroffenen Familien in Saarbrücken. Im Namen der CDU Stadtratsfraktion möchten ich Ihnen unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Solidarität in dieser schweren Zeit ausdrücken. Wir wissen, dass die Auswirkungen des Hochwassers für viele von Ihnen verheerend sind und sie vor große Herausforderungen stellt. Wir möchten Ihnen versichern, dass wir an

Ihrer Seite stehen. Gemeinsam werden wir diese schwierige Zeit überwinden und auch aus dieser Krise gestärkt hervorgehen. Unsere Gedanken sind bei Ihnen. Abschließend möchten wir unserem Oberbürgermeister Uwe Conradt danken, dem es als Leiter der Unteren Katastrophenschutzbehörde gelungen ist, die Hilfe so zu koordinieren, dass sie dort ankam, wo es gerade am Nötigsten war. DANKE!

Das Saarland hält zusammen

Das zeichnet uns hier aus: Wenn es hart auf hart kommt, halten wir Saarländer und insbesondere wir Saarbrücker zusammen. Nachdem der Starkregen die Pegel ansteigen und schließlich tausende Keller überfluten ließ, hat eine überwältigender Zusammenhalt unsere Stadt erfasst. Von der unmittelbaren Nachbarschaft, über unsere ehrenamtlichen Rettungsdienste bis zu unseren Freiwilligen

und Berufsfeuerwehren haben alle mit angepackt, um Betroffenen zu helfen und in Sicherheit zu bringen. Mit wenig Schlaf, aber umso mehr Herz und Leidenschaft haben alle mit angepackt. Das ist gelebte Solidarität, für die wir dankbar sind. Gut, dass auch die Politik schnell reagiert hat: Die Krisenstäbe von Stadt und Land waren dauerhaft im Einsatz. Die Landesregierung hat schnelle Hilfen versprochen, sowohl



Mirco Bertucci
Foto: Benny Dutka

für private Haushalte als auch für Gewerbetreibende. Das ist gut so, denn viele Betroffene stehen wortwörtlich vor einem Scherbenhaufen. Unbürokratische Hilfe ist hier genau das Richtige!

Und wir als Stadtrat? Wir können uns glücklich schätzen, uns auf die vielen Ehrenamtlichen, unsere Feuerwehren und unsere städtischen Bediensteten verlassen zu können. Und es liegt noch

viel Arbeit vor uns: Wir sind aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Starkregenvorsorge weiter zu intensivieren. Im Sulzbachtal hat sich gezeigt, wie Renaturierungen von Bach- und Flussläufen das Schlimmste verhindern können. Es ist jetzt unsere Aufgabe, solche Renaturierungen auch an anderen Gewässern noch schneller voranzubringen, um besser auf Hochwasser vorbereitet zu sein.

Zukunft unserer Stadt

Liebe Saarbrücker:innen, kommende Woche Sonntag steht mit der Stadtrats-Wahl eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft unserer Landeshauptstadt an. Anfang Juli endet die aktuelle Ratsperiode und der Stadtrat wird in neuer Besetzung zusammenkommen, um in den folgenden fünf Jahren wichtige Entscheidungen für Saarbrücken und seine Bürger:innen zu treffen. Wir möchten

die Gelegenheit nutzen, um Danke sagen! Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in den letzten fünf Jahren. Die Herausforderungen, die die Stadt meistern muss, sind zahlreich, nicht zuletzt aufgrund der von der Corona-Pandemie geprägten Jahre. Wir freuen uns sehr, dass wir als Grüne trotz oftmals schwieriger Debatten zahlreiche Initiativen und Projekte auf den Weg bringen konnten, von denen die Stadt und ihre



Claudia Schmelzer
und
Jeanne Dillschneider
Foto: Grüne Saar

Bürger:innen profitieren. Beispielhaft nennen möchten wir die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in der Innenstadt, die Initiierung des Projekts Sommerstraßen, die Einrichtung von Fahrradstraßen und -zonen, die Verabschiedung einer Begrünungssatzung sowie Nachhaltigkeitsstrategie, die Aufstockung der Mittel im Kulturbereich sowie die Einrichtung eines Quartiersmanagements im Nauwieser Viertel. Doch auch in Zukunft werden die Herausforderungen für die Stadt nicht kleiner, im Gegenteil: Wir müssen uns mit allen Kräften weiter dafür einsetzen, das Saarbrücken eine sozial gerechte, ökologische, nachhaltige, bunte und vielfältige Landeshauptstadt bleibt. Dafür stehen wir und dafür werden wir auch künftig unsere Stimme im Stadtrat erheben!

Danke, Anke!

Sich von einer Flutwelle in Amt und Würden spülen zu lassen ist bei der SPD gute Tradition. Helmut Schmidt wie Gerhard Schröder wussten die jeweiligen Überschwemmungen der Saison für sich zu nutzen und die Ahrtaflut bietet sich zumindest für jene als Erklärung an, die bis heute rätseln, wie Olaf Scholz unser Bundeskanzler werden konnte. Nun ist Anke Rehlinger am Zug,

ihrer Partei in der Tradition ihrer Idole einen spektakulären Bärenienst zu erweisen. In einer reflexartigen „Bald ist Wahl!“ - Reaktion versprach Anke einen üppigen Geldregen, der das von Petrus und der Autolobby angerichtete Chaos wieder eindämmen sollte. Großzügigerweise kündigte sie sogar an, für die Hälfte ihrer eigenen Ankündigungen zu blechen – den Rest mögen doch bitte die Kommunen und Landkreise



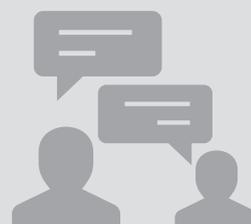
Michael Bleines
Foto: Adrian Scheuer

übernehmen, ebenso wie den mit den Anträgen verbundenen bürokratischen Aufwand. Unnötig zu erwähnen, dass die Gemeinden bis zu dieser Pressekonferenz von ihrem Glück gar nichts wussten. Die von Rehlinger ins Amt gewucherten SPD – Ortsbürgermeister können sich schonmal warm anziehen, wenn die Hausbesitzer in ein paar Monaten Geld sehen wollen. Also doch lieber eine Pflicht-

versicherung gegen Unwetterschäden? Die hatte Anke ja ebenfalls gefordert, Berlin ist allerdings noch unwillig. Würde die SPD ihr eigenes Solidaritätsgefasel allerdings ernst nehmen, bräuchten wir die Ampel gar nicht. Was hält das Land davon ab, einen eigenen Hilfsfonds für solche Situationen einzurichten? Dann bräuchten wir die blutsaugenden Versicherungskonzerne gar nicht zwischenzuschalten

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers. Eine redaktionelle Überarbeitung durch den Herausgeber findet nicht statt.



Aktuelle Ratstermine
finden Sie unter
www.buergerinfo.saarbruecken.de



Danke

Wir danken allen Helfern und Einsatzkräften der letzten Wochen. Es zeigt sich, dass in Notsituationen die Menschen zusammenstehen. Für alle, die jetzt Hilfe benötigen, werden wir von Seiten unserer Fraktion alles Nötige unterstützen, was im Entscheidungsbereich des Stadtrats liegt und hilft. Gleichzeitig hoffen wir, dass die angekündigten Hilfen von Landes- und Bundesseite zeitnah und unbürokratisch fließen. In den letzten 5 Jahren konnten im Stadtrat einige Projekte dank der Freien Demokraten für Saarbrücken angeschoben werden. Personell war dabei für uns wichtig, dass wir gegen den ursprünglichen Wunsch unseres OBs einen anderen Kandidaten als Baudezernent gewählt und Martin Welker verhindert haben. Ebenso konnte mit unserer Hilfe eine sehr gute Kulturdezernentin gefunden



Dr. Helmut Isringhaus
Foto: FDP-Stadtratsfraktion

werden. Für eine Entlastung der Bürger und Unternehmen fand sich in dieser Legislaturperiode leider keine Mehrheit im Stadtrat, doch eine Mehrbelastung konnten wir Freien Demokraten verhindern. Ebenso konnten wir am Heidenkopf eine wichtige stadtnahe Grünfläche vor der Versiegelung retten. Saarbrücken braucht zwar neue Bauflächen, aber nicht um jeden Preis.

Wir sehen beispielsweise bei der geplanten Bebauung im Knappenroth noch viele offene Fragen, die schnell geklärt werden müssen. An anderer Stelle, wie z.B. bei der Erweiterung der Congresshalle, hätten wir uns gewünscht, dass wir schon weiter wären. Auch im Bereich Kita- und Grundschulbau, sowie der Verkehrsplanung warten in der nächsten Legislatur wichtige Projekte auf ihre Fortführungen.

Genug der vielen Worte

Wählt am 09.06. Die PARTEI, sonst schreiben wir hier nie wieder etwas.



Svenael Frankhalter
Foto: Mel K.

Danke an die Helden

Wie wir während der Corona-Zeit gesehen haben, leisten unsere Helfer und Rettungskräfte eine wahnsinnige Arbeit, als Dank wurden sie beklatscht. Wir alle sollten eigentlich wissen, dass ohne sie das System zusammenbrechen würde. Tag für Tag riskieren sie zum Teil ihr Leben, um uns zu helfen, zu retten und um uns zu beschützen. Gezeigt hat dies wieder einmal ein Unwetter, auch hat die durch Starkregen entstandene Hochwasserkatastrophe (17.Mai 2024) im Saarland auf eine schöne tragische Art und Weise gezeigt, wie sehr die Saarländer zusammenhalten. Egal der politischen Richtung oder den persönlichen Wertevorstellungen, in Notsituation halten wir zusammen und helfen uns gegenseitig. Also sollte es selbstverständlich sein, den Rettungskräften von Polizei, Feuerwehr, THW,



Stephan Beckmann
Foto: AfD-Stadtratsfraktion

DRK sowie allen Helfern, seien es Pflegekräften, Ehrenamtlichen, Freunde, Bekannte, Familien oder gar Nachbarn unsere Dankbarkeit zu zeigen. Das Saarland rückt in Notfällen zusammen! Auch schön zu sehen, dass die Digitalisierung Früchte trägt, da viele Menschen erfolgreich durch „Frühwarn-Apps“ gewarnt werden konnten, wie z.B. „NINA“ oder „KAT“ und dass man aus den gemachten Fehlern bei der Flutkatastrophe im Ahrtal lernte und seine Bevölkerung rechtzeitig warnte. Nun geht es an dass aufräumen und aufbauen. Das, was jetzt nur noch fehlt, ist die unbürokratische Hilfe der Stadt, des Landes und auch des Bundes für alle betroffenen Menschen in den Katastrophengebieten. Vielen Dank an alle für diesen Zusammenhalt in schweren Stunden.

Forderung nach schnellen Hilfen

Ein heftiger Dauerregen hat im Saarland zu überfluteten Straßen, vollgelaufenen Kellern und Erdbeben geführt. Die Landeshauptstadt Saarbrücken und mehrere Kreise riefen eine Großschadenslage aus. Mehr als 3.000 Polizei- und Rettungseinsätze wurden im gesamten Bundesland registriert. Bundeskanzler Olaf Scholz und Ministerpräsidentin Anke Rehlinger besuchten die betroffenen Gebiete, um sich ein Bild von der Situation zu machen. Rehlinger betonte, dass es sich um ein Ereignis von überörtlicher Bedeutung handle und massive Schäden an der öffentlichen Infrastruktur und bei den Bürgern zu erwarten seien. Wir bedauern die entstandenen Schäden zutiefst und danken den Einsatzkräften für ihren unermüdlischen Einsatz. Es ist entscheidend, dass die angerichteten Schäden



Boris Gamanov
Foto: privat

schnellstmöglich behoben und finanzielle Mittel für die geschädigten Bürger bereitgestellt werden. Der Vergleich zur Katastrophe im Ahrtal liegt nahe, wo zahlreiche Politiker ebenfalls Unterstützung versprochen, aber wenig umgesetzt wurde. Nun haben wir erneut Versprechen der Unterstützung erhalten. Hoffen wir, dass in der bevorstehenden Wahlkampfzeit diesmal tatsächlich Maßnahmen zum Wohl der Bürger ergriffen werden. Gleichzeitig sollten wir auch an die längst überfälligen Hilfen für das Ahrtal denken. Die erschütternden Ereignisse haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass Versprechen in konkrete Taten umgesetzt werden, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Bürger zu gewährleisten.

CDU
Telefon: +49 681 905-1318
mail@stadtratsfraktion.de

Bündnis 90/Die Grünen
Telefon: + 49 681 905-1207
hallo@gruene-fraktion-sb.de

SPD
Telefon: +49 681 905-1641
fraktion@spd-fraktion-sb.de

Die Linke
Telefon: + 49 681 905-1797
DIELINKE@saarbruecken.de

FDP
Telefon: + 49 681 905-1745
fdp-fraktion@saarbruecken.de

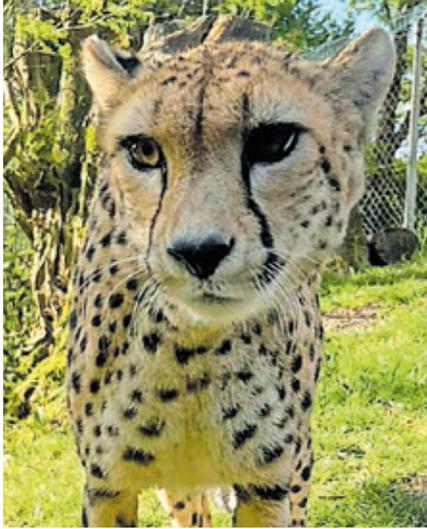
AfD
AfD-Fraktion@saarbruecken.de

Die FRAKTION
Telefon: + 49 681 905-1561
diefraktion@saarbruecken.de

Freie Saarbrücker
freie.saarbruecker@saarbruecken.de

Neue Bewohner im Saarbrücker Zoo: Zwei Nandus und Gepardin Jala

Der Saarbrücker Zoo hat neue Bewohner: Seit Anfang Mai gewöhnen sich zwei einjährige weibliche Nandus mit den Namen Corre und Caminos im gemeinsamen Gehege mit den Guanakos ein. Die beiden wurden aus dem Zoo Kaiserslau-



Gepardin Jala ist Mitte April im Zoo eingezogen. Foto: Zoo Saarbrücken

tern übernommen. Durch den Einzug der beiden Nandu-Weibchen gehören der Gruppe wieder insgesamt vier Tiere an. Die fast sechsjährige Gepardin Jala lebt seit Mitte April im Saarbrücker Zoo. Sie stammt aus dem Zoopark Erfurt, wo sie zur Welt gekommen ist. Der Umzug erfolgte in Abstimmung mit dem Europäischen Erhaltungszuchtprogramm (EEP). Jala ist eine ruhige und zugängliche Katze, die schon Vertrauen zu ihrem Tierpfleger gefasst hat. Das Team des Saarbrücker Zoos ist froh, dass Gepard Oskar wieder eine Partnerin hat. Nach dem Tod seines Bruders im vergangenen Jahr lebte er allein im Gehege.

Hintergrund zum Zoo

Der Saarbrücker Zoo ist mit rund 200.000 Besucherinnen und Besuchern jährlich eine der größten Attraktionen des Saarlandes. Er beherbergt ungefähr 1.000 Tiere aus über 100 Tierarten und ist täglich geöffnet.



Die beiden Nandus Corre und Caminos.

Foto: Zoo Saarbrücken



Volkshochschule
Regionalverband Saarbrücken



REGIONALVERBAND
SAARBRÜCKEN

**Ausstellung im Alten Rathaus:
Thomas Götten zeigt
„Die Farben meiner Welt“**

Die vhs Regionalverband Saarbrücken weist auf die aktuelle Ausstellung „Die Farben meiner Welt“ des Künstlers Thomas Götten hin, die derzeit im Alten Rathaus zu sehen ist. Thomas Götten ist seit Jahrzehnten in der Tourismusbranche tätig. Er bereiste faszinierende Orte und ferne Länder. Zu seinen zahlreichen persönlichen Bilderinnerungen zählen tosende Wasserfälle in Namibia, speiende Geysire auf Island, glutrote Gewitterhimmel über den Anden, zerklüftete Krater in Colorado und brechende Wellen vor den Küsten Portugals. In seinem künstlerischen Werk begibt er sich auf eine neue Abenteuerreise zwischen Traum und Wirklichkeit, Licht und Schatten, Starre und Dynamik, Energie und Poesie. Mit der Technik des „Acrylic Pouring“ erschafft er einen Kosmos aus Flächen und Farben, Furchen und Narben, Konturen und Strukturen.



Playa Flamingo/Thomas Götten



Kavango/Thomas Götten

„Common Ground SaarMoselle“: Deutsch-französischer Bürgerbeirat ist gegründet

Mitte Mai hat sich der deutsch-französische Bürgerbeirat im Projekt „Common Ground SaarMoselle“ in den Räumen des Gemeindeverbands Forbach konstituiert. „Über das Projekt möchten wir Ideen aufnehmen, die den Menschen für die Entwicklung des gemeinsamen Lebensraums wichtig sind. Ihre Erfahrungen und Ideen sind gefragt, wie wir zukünftig das Zusammenleben im Eurodistrict SaarMoselle gestalten wollen“, betonte Oberbürgermeister Uwe Conradt bei der Auftaktveranstaltung. Jeweils 20 Bürgerinnen und Bürger aus den deutschen und französischen Mitgliedsgemeinden des Eurodistrict SaarMoselle werden sich in den kommenden Monaten mit den Schwerpunktthemen der Territorialen Strategie des Eurodistrict (Interkulturalität und Zweisprachigkeit/Wirtschaftsentwicklung/nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung, Mobilität/Gesundheit/Tourismus) beschäftigen und ihre Anregungen und Verbesserungswünsche für das grenzüberschreitende Zusammenleben formulieren. Der Beirat hat in seiner konstituierenden

Sitzung Dr. Bernd Grewer aus Sarreguemines als Vorsitzenden und Heike Bornholdt-Fried aus Saarbrücken als dessen Stellvertreterin gewählt.

Hintergrund

Im Rahmen des Programms „Common Ground – Über Grenzen mitgestalten!“ der Robert Bosch Stiftung setzen die Landeshauptstadt Saarbrücken und der Gemeindeverband Forbach ein Pilotprojekt für deutsch-französische Bürgerbeteiligung um. Dabei geht es um die Entwicklung und Ausgestaltung des gemeinsamen Grenzraumes im Eurodistrict SaarMoselle in den kommenden Jahren.

Weitere Informationen und Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken
Büro des Oberbürgermeisters und
Internationale Beziehungen
Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1420
E-Mail:
common-ground@saarbruecken.de
Internet: www.saarbruecken.de/commonground



Der neu gegründete deutsch-französische Bürgerbeirat im Projekt „Common Ground SaarMoselle“. Foto: LHS

Saarbrücker Floh- und Trödelmarkt am 8. Juni im Bürgerpark Hafeninsel

Der nächste Floh- und Trödelmarkt der Landeshauptstadt Saarbrücken findet am Samstag, 8. Juni, 8 bis 16 Uhr, im Bürgerpark Hafeninsel statt. Wer seine Waren auf dem Flohmarkt präsentieren möchte, kann sich grundsätzlich unter www.saarbruecken.de/flohmarkt anmelden. Die Standplätze für die Stände werden entsprechend der Online-Reservierung gebucht. Der Marktmeister weist sie am Tag des Flohmarkts zu.

Die Standgebühr beträgt sieben Euro pro laufenden Meter und wird vor Ort von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes kassiert. Neuwaren dürfen nicht verkauft werden, gewerbliche Händlerinnen und Händler sind nicht zugelassen. Besucherinnen und Besucher können sich außerdem auf ein kulinarisches Angebot freuen: Neben einem Rostwurststand wird es auf dem

Gelände Stände mit Pasta, Crêpes, Kaffeespezialitäten, Brezeln, Popcorn und türkischen Pfannkuchen geben.

Weitere Termine in diesem Jahr

Der städtische Floh- und Trödelmarkt findet dieses Jahr jeweils samstags an folgenden Terminen statt:

13. Juli, 10. August, 14. September, 12. Oktober und 9. November. Für die Termine können sich Standbetreiberinnen und -betreiber jeweils ab vier Wochen vor dem Flohmarkttag unter www.saarbruecken.de/flohmarkt anmelden. Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung unter der Servicenummer +49 681 9050 oder per E-Mail an flohmarkt@saarbruecken.de.

Weitere Informationen

www.saarbruecken.de/flohmarkt



Foto: JackF - stock.adobe.com

Seniorenachmittag in Brebach-Fechingen am 15. Juni



Foto: Robert Kneschke - stock.adobe.com

Der Bezirksrat Halberg veranstaltet am Samstag, 15. Juni, ab 14 Uhr, wieder einen Nachmittag für Seniorinnen und Senioren aus Brebach und Fechingen im Wittehof.

Die Jagdhornbläser Obere Saar, die Akkordeonspielerin Bruni Esleben und Fred Breit, die Fechinger Musikanten und der gemischte Chor der Kulturvereinigung Fechingen gestalten den Nachmittag.

Kaffee und Kuchen werden kostenlos angeboten, sonstige Getränke und Rost-

wurst gibt es zu günstigen Preisen. Bei gutem Wetter findet die Veranstaltung im Freien statt.

Bezirksbürgermeister Daniel Bollig und der Bezirksrat Halberg laden zu dem Seniorenachmittag ein.

Organisiert wird er von der Kulturvereinigung Fechingen.

Adresse des Veranstaltungsortes:

Wittehof, Bliesransbacher Straße 43, 66130 Brebach-Fechingen

Stadtbibliothek lädt am 7. Juni zum Digitaltag ein

Die Stadtbibliothek Saarbrücken lädt am Freitag, 7. Juni, 15 bis 18 Uhr, unter dem Motto „Erlebe Digitalisierung“ anlässlich des bundesweiten Digitaltags alle Interessierten ein, in die digitalen Welten der Stadtbibliothek einzutauchen.

Virtuelle Welten, Gaming-Lounge und VR-Brille

Im gesamten Bibliotheksgebäude finden Aktionen für Besucherinnen und Besucher jedes Alters statt. Vor der Stadtbibliothek macht der BI-BUS Halt: Dort wird gezeigt, wie Bildbearbeitung mit dem Green-Screen funktioniert.

Im Erdgeschoss gibt es offene Sprechstunden zu den digitalen Angeboten der Stadtbibliothek, etwa zur Onleihe und zur Plattform filmfreund. An Info-Tischen wird über digitale Angebote zur Unterstützung und zur Hilfestellung im Umgang mit Smartphone, Tablet oder Computern aufgeklärt – ein Bereich, der



Die programmierbaren Roboter aus der MINT-Bibliothek sind ebenfalls ins Programm des Digitaltags eingebunden.

Foto: Stadtbibliothek Saarbrücken

vor allem für Seniorinnen und Senioren gedacht ist.

In der Gaming-Lounge im ersten Ober-

geschoss können Kinder beim bekannten Videospiel Mario Kart ein kleines Auto per Controller durch die Bibliothek steuern und auf dem Fernsehbildschirm eine virtuelle Strecke sehen. Darüber hinaus entdecken Interessierte auf derselben Etage virtuelle Welten mit der VR-Brille.

Dabei tauchen sie in ein Korallenriff ab oder rasen auf einem Skateboard einen steilen Hang hinunter.

Digital kreativ wird es im Medienstudio der Stadtbibliothek. Das Bibliotheksteam zeigt Teilnehmenden, wie mit 3D-Druckern, Kreativ-Plottern und Label-Drucker alte Blumentöpfe, Pflanzenstecker und individualisierte Windlichter verschönert werden können. Auch die Roboter der MINT-Bibliothek stehen bereit. Anmeldungen für den Besuch der einzelnen Stationen sind nicht erforderlich.

Hintergrund

Der bundesweite Digitaltag wurde von der Initiative „Digital für alle“ ins Leben gerufen, einem Bündnis von mehr als 25 Organisationen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Wohlfahrt und öffentliche Hand. Ziel ist es, die digitale Teilhabe in Deutschland zu fördern. Die Stadtbibliothek beteiligt sich seit 2022 an der Aktion.

Weitere Informationen

www.stadtbibliothek.saarbruecken.de
<https://digitaltag.eu>

Aktuelle Veranstaltungen finden Sie unter www.saarbruecken.de/veranstaltungskalender.



Wahlen in der Landeshauptstadt Saarbrücken am 9. Juni

Wahlberechtigte in Saarbrücken können am Sonntag, 9. Juni, den Saarbrücker Stadtrat, die Vertreterinnen und Vertreter für die vier Saarbrücker Bezirksräte, die Regionalversammlung des Regionalverbands Saarbrücken, den Regionalverbandsdirektor oder die Regionalverbandsdirektorin sowie das 10. Europäische Parlament wählen.

Es gibt die Möglichkeit, per Briefwahl oder am Wahltag selbst in den Wahlloka-

len vor Ort zu wählen. Auf der Website der Landeshauptstadt können Bürgerinnen und Bürger unter www.saarbruecken.de/wahlen unter dem Button „Wahllokalsuche“ unter Angabe von Straße und Hausnummer ihr ihnen zugeteiltes Wahllokal finden.

Die Möglichkeit, online oder per QR-Code Briefwahlunterlagen zu beantragen, endet am Mittwoch, 5. Juni, 18 Uhr, da der postalische Versand und rechtzeitige

Zugang der Unterlagen danach nicht mehr gewährleistet ist. Wahlberechtigte können aber noch am Donnerstag und Freitag, 6. und 7. Juni, bis 18 Uhr Wahlunterlagen persönlich beantragen und die Briefwahl vor Ort in einem der vier Briefwahlbüros durchführen.

Weitere Informationen

zur Briefwahl sowie zu den Öffnungszeiten der Briefwahlbüros sind ebenfalls

unter www.saarbruecken.de/wahlen zu finden.

Am Wahlsonntag können Bürgerinnen und Bürger ihre Wahlbriefe noch bis 18 Uhr im Rathaus St. Johann im Briefwahlbüro im 1. Obergeschoss in Raum 135 abgeben oder im Briefkasten an der Haupttreppe einwerfen.

Nachfolgend stellt Ihnen die Reaktion des Mitteilungsblatts die Aufgaben der wählbaren Gremien vor.

Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken besteht derzeit aus 63 Mitgliedern, die von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählt wurden. Die Stadtratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Als eines der beiden politischen Organe ist der Stadtrat oberstes politisches Entscheidungsgremium der Landeshauptstadt. Das zweite politische Organ ist der Oberbürgermeister. Der Stadtrat wird jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Vorsitzender des Stadtrats ist der Oberbürgermeister. Er leitet die Sitzungen ohne Stimmrecht. Die hauptamtlichen Beigeordneten sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung nehmen ebenfalls an den Sitzungen teil. Interessierte können zum öffentlichen Teil einer Sitzung als Gast dazukommen.

Jedes Organ einer Stadt beziehungsweise einer Gemeinde hat vom Gesetzgeber Aufgaben zur Erledigung zugewiesen bekommen. Dementsprechend darf der Stadtrat auch nur über solche Verhandlungsgegenstände beraten und entscheiden, die nach dem Gesetz zu seinen Aufgaben gehören. Im Wesentlichen beraten die Mitglieder des Gremiums über gesetzlich übertragene Selbstverwaltungsangelegenheiten und fassen Beschlüsse dazu. Es gibt sogenannte pflichtige und freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten.

Die pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten muss die Stadt zwingend

erledigen. Dabei darf sie frei entscheiden, wie und in welchem Umfang diese Angelegenheiten erledigt werden. Beispiele sind

- die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Strom und sonstiger Energie
- die Hausabfallentsorgung
- der Bau und die Unterhaltung von Grundschulen
- der Bau, die Unterhaltung und die Reinigung von Gemeindestraßen
- die Pflege des Gemeindewaldes
- die Verabschiedung des jährlichen Haushaltes

- die Aufstellung von Bebauungsplänen
- die Einstellung von Personal für die Verwaltung

Zu freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten können unter anderem zählen:

- Aufgaben der Wirtschaftsförderung (Ansiedlung von Unternehmen, Gewerbeflächenmanagement)
- Kultur (Museen, Archiv), Soziales, Sport (Stadion, Schwimmbäder)
- interkommunale Kontakte (Kooperationen mit anderen Gemeinden, Städtepartnerschaften)

Um Beschlussfassungen vorzubereiten und Themen intensiver zu diskutieren, kann der Stadtrat Ausschüsse bilden. Auch hier gibt es Bereiche, für die laut Gesetz Ausschüsse zwingend gebildet werden müssen – etwa Finanz-, Personal-, Natur- und Umweltschutzangelegenheiten.

Infos zu den Sitzungen des Stadtrats und weiterer Gremien der Landeshauptstadt gibt es unter www.buergerinfo.saarbruecken.de.



Der Saarbrücker Stadtrat in seiner aktuellen Zusammensetzung gegen Ende der laufenden Wahlperiode.

Foto: BeckerBredel

Bezirksräte der Landeshauptstadt Saarbrücken

Die Bürgerinnen und Bürger der vier Stadtbezirke Mitte, West, Halberg und Dudweiler wählen für eine Wahlperiode von jeweils fünf Jahren bei den Kommunalwahlen ihre Bezirksräte.

Aufgaben der Bezirksräte

Die Aufgaben der Bezirksräte sind im Kommunalselfverwaltungsgesetz sowie in der Bezirksratsatzung festgelegt. Die wichtigsten Aufgaben des Bezirksrates sind (keine abschließende Auf-

zählung):

- Vorschlagsrecht bei allen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk betreffen
- Anhörrecht vor Beschlussfassung des Stadtrates oder der Ausschüsse
- Entscheidungsrecht, sofern Stadtrat oder Bürgermeister/innen nicht ausschließlich zuständig sind

Aufgaben der Bezirksbürgermeister/innen

Nach den im Kommunalselfverwal-

tungsgesetz niedergeschriebenen Aufgaben kümmert sich der/die Bezirksbürgermeister/in um die Belange seines Stadtbezirks und der dazugehörigen Stadtteile.

Er/sie übernimmt die repräsentative Vertretung im Stadtbezirk und in den Stadtteilen. Er/sie ist daher auch befugt, Anträge, Eingaben und Beschwerden entgegenzunehmen. Im Rahmen seiner/ihrer allgemeinen Aufgaben kann der/

die Bezirksbürgermeister/in mit dem Bezirksrat zu allen den Stadtbezirk betreffenden Fragen Vorschläge unterbreiten und Empfehlungen abgeben. Darüber hinaus ist er/sie mit dem Bezirksrat in allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk betreffen, zu hören. In bestimmten Angelegenheiten entscheidet der Bezirksrat, auf Vorlage des/der Bezirksbürgermeisters/in, sofern Haushaltsmittel bereitstehen.

Die Regionalversammlung und die Wahl zur Regionalverbandsdirektorin/zum Regionalverbandsdirektor

Bei den Wahlen am Sonntag, 9. Juni, werden unter anderem die 45 Sitze in der Regionalversammlung und die Position der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors neu bestimmt.

Die Regionalversammlung ist auf kommunaler Ebene vergleichbar mit dem Kreistag in anderen Landkreisen. Die Mitglieder werden von den Bürgerinnen und Bürgern der zehn verbandsangehörigen Städte und Gemeinden über Parteilisten gewählt. Ihre Amtszeit beträgt fünf Jahre. Für die Kommunalwahl am Sonntag, 9. Juni, wurden acht Parteien zugelassen.

Da der derzeit amtierende Regionalverbandsdirektor Ende des Jahres in Ruhestand geht, wird seine Nachfolge direkt gewählt. Fünf Bewerberinnen und Bewerber stehen dabei zur Wahl. Die Amtszeit beträgt zehn Jahre.

Aufgaben der Regionalversammlung

Grundsätzlich kontrollieren die gewählten Mitglieder der Regionalversammlung die Arbeit der Verwaltung und geben das dafür notwendige Geld frei. So verantwortet das kommunale Parlament im Jahr 2024 Haushaltsausgaben von 666 Millionen Euro. Während viele dieser Ausgaben gesetzlich festgelegt sind – vor allem Leistungen des Sozialamtes, des Jobcenters und des Jugendamtes – müssen alle sogenannten Selbstverwaltungsangelegenheiten des



Auch die Regionalversammlung kommt regelmäßig zu Sitzungen zusammen.

Foto: Stephan Hett/Regionalverband

Regionalverbandes von der Regionalversammlung beschlossen werden.

Beispiele dafür sind neue Baumaßnahmen an Schulen oder der Beschluss der Regionalversammlung, bei allen großen Baumaßnahmen die Klimaschutzziele mit einzubeziehen. Die Regionalversammlung kann auch eigene Vorschläge einbringen. So basiert beispielsweise das Konzept für Fahrradabstellanlagen an Schulen oder die Unterstützung der Wärmestube Saarbrücken auf Anträgen

von Fraktionen in der Regionalversammlung.

Aufgaben des Regionalverbands

Der Regionalverband Saarbrücken nimmt die Kreisaufgaben nicht nur für die neun Städte und Gemeinden im Umland, sondern mit ein paar Ausnahmen auch für die Landeshauptstadt Saarbrücken wahr. Eine weitere Besonderheit ist, dass er die übergeordnete Flächennutzungsplanung für alle seine Städte

und Gemeinden übernommen hat.

Außerdem verantwortet der Regionalverband 70 Schulen, darunter etwa Gymnasien und berufliche Schulen. Im Sozial- und Jugendhilfebereich sowie mit dem Jobcenter unterstützt er benachteiligte Menschen in vielfältiger Weise. Im Gesundheitswesen steht der Regionalverband mit seinem auf Beratung und Prävention ausgerichteten Gesundheitsamt in der Verantwortung.

Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament (EP) ist das einzige Organ der Europäischen Union (EU), das direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der EU gewählt wird. Die Mitglieder des EP werden für fünf Jahre bestimmt, zuletzt war das im Mai 2019 der Fall.

Das Parlament hat drei wesentliche Aufgaben: Gesetzgebung, Haushaltskontrolle und Parlamentarische Kontrolle der EU-Kommission sowie des Rats der Europäischen Union. Die Plenarsitzungen werden in Straßburg abgehalten, die Ausschusssitzungen finden in Brüssel und Straßburg statt.

Gesetzgebung

Im Gegensatz zu nationalen Parlamenten kann das EP keine Gesetze vorschlagen, das Initiativrecht hat nur die Europäische Kommission. Die große Mehrheit aller Gesetze der EU wird vom EP und vom Rat der Europäischen Union gemeinsam und gleichberechtigt erlassen. Nur in besonderen Fällen hat das Parlament eine beratende Funktion. Beim sogenannten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren legt die EU-Kommission

dem Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Verordnung, eine Richtlinie oder einen Beschluss vor. In jeweils bis zu zwei Lesungen können das Parlament und der Rat Änderungen an dem vorgeschlagenen Gesetzestext einbringen. Wird keine Einigung erzielt, wird ein Vermittlungsausschuss einberufen. Ist die vom Ausschuss vereinbarte Fassung in dritter Lesung für beide Organe annehmbar, wird der Rechtsakt erlassen.

Haushaltskontrolle

Das EP bestimmt gleichberechtigt mit dem Rat der Europäischen Union über den gesamten Haushalt der EU. Somit entscheidet das Parlament, wie viel Geld in welchen Politikbereichen ausgegeben wird. Außerdem begutachtet das EP die Haushaltsführung der Kommission.

Parlamentarische Kontrolle

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon 2009 wurde die Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber den anderen Institutionen der EU gestärkt. Beispielsweise wurde das Mitspracherecht

bei der Auswahl des Führungspersonals deutlich erweitert. Das EP wählt die Präsidentin/den Präsidenten der Europäischen Kommission auf Grundlage eines Vorschlags der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten. Auch der Hohe Vertreter/ die Hohe Vertreterin für

die Außen- und Sicherheitspolitik benötigt die Zustimmung des Parlaments.

(<https://www.bmz.de/de>
<https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/europaeische-union/institutionen/das-europaeische-parlament>)



Blick ins Europäische Parlament.

Foto: franco ricci - stock.adobe.com

Rückblick auf die Hochwasserlage an Pfingsten 2024



Hochwasser auf der
Stadtautobahn.
Foto: Pascal-Fabrice Erwerle

Die
Saar an
der Bismarck-
brücke.
Foto: LHS

Burbacher
Waldweiher.
Foto: LHS

Am Freitag, 17. Mai,
kam es aufgrund von Dauerregen
zu Überflutungen im gesamten
Stadtgebiet und im Regionalverband
Saarbrücken.

Der Pegel der Saar erreichte weit über fünf Meter.
Durch das Hochwasser haben viele Menschen ihr
Hab und Gut verloren, unter anderem wurde der
Saarbrücker Stadtteil Rußhütte schwer getroffen.
Das gesamte Pfingstwochenende stand im
Zeichen der Ausnahmesituation.

Eindrücke der Ereignisse sind
auf dieser Seite gesammelt.



Einsatzkräfte aus den verschiedensten Bereichen waren Tag
und Nacht im Stadtgebiet unterwegs. Foto: LHS



OB Conradt, Bundeskanzler Scholz und Ministerpräsidentin Rehlinger machten sich ein Bild der Lage. Foto: LHS

Aufräumarbeiten auf der Rußhütte. Foto: LHS

Foto: LHS

Öffnungszeiten der städtischen Publikumsämter und Einrichtungen

Landeshauptstadt Saarbrücken

Rathaus St. Johann, Rathausplatz 1, 66111 SB
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: stadt@saarbruecken.de
Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr

Rathaus Info

Rathaus St. Johann, Rathausplatz 1, 66111 SB
Telefon: +49 681 9050
Montag u. Dienstag: 8 bis 12.30 Uhr
und 13.30 bis 16.30 Uhr, Mittwoch: 8 bis 14 Uhr,
Donnerstag: 8 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr,
Freitag: 8 bis 13 Uhr

Bauen und Wohnen

Bauaufsichtsamt

Gerberstraße 29, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1629
E-Mail: bauaufsicht@saarbruecken.de
Montag, Mittwoch: 9 bis 12 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Liegenschaftsamt

Rathausplatz, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1461
E-Mail: liegenschaften@saarbruecken.de
Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr
und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Wohnungsaufsicht

Gerberstraße 29, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1626
E-Mail: wohnungsaufsicht@saarbruecken.de
Dienstag, Donnerstag: 9 bis 12 Uhr

Bäder

Freibad Dudweiler

St. Ingberter Straße 141, 66125 Dudweiler
Telefon: +49 6897 972383,
E-Mail: Dudobad@sw-sb.de
Montag bis Sonntag: 9 bis 20 Uhr

Kombibad Altenkessel

Am Schwimmbad 2, 66126 Saarbrücken
Telefon: +49 6898 984170
E-Mail: Alsbach.Bad@sw-sb.de
Montag bis Sonntag: 9 bis 20 Uhr
Frühschwimmen am Mittwoch und am Freitag:
7 bis 9 Uhr

Kombibad Fechingen

Provinzialstr. 186, 66130 Saarbrücken
Telefon: +49 6893 3339
E-Mail: Fechinger.Bad@sw-sb.de
Montag bis Sonntag: 9 bis 20 Uhr

Schwarzenbergbad

Am Schwarzenbergbad, 66123 Saarbrücken
Telefon: +49 681 389970
E-Mail: Schwarzenberg.Bad@sw-sb.de
Montag bis Sonntag: 9 bis 20 Uhr
Frühschwimmen am Dienstag, Donnerstag und
Freitag: 7 bis 9 Uhr (nur Schwimmerbeckern)

Bezirksbürgermeisterinnen und -meister

Bezirksbürgermeister Daniel Bollig

Rathaus Brebach, Kurt-Schumacher-Straße
66130 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-4430 oder -4405
E-Mail: daniel.bollig@saarbruecken.de

Bezirksbürgermeister Thomas Emser

Rathaus St. Johann, Rathausplatz 1
66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1328 oder -1300
E-Mail: thomas.emser@saarbruecken.de

Bezirksbürgermeister Ralf-Peter Fritz

Rathaus Dudweiler, Rathausstr. 5
66125 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-2288
E-Mail: ralf-peter.fritz@saarbruecken.de

Bezirksbürgermeisterin Isolde Ries

Bürgerhaus Burbach, Burbacher Markt 20
66115 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-5311
E-Mail: isolde.ries@saarbruecken.de

Bürgerdienste

Bürgeramt City

Gerberstraße 4, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de
Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr
Mittwoch: 7.30 bis 11.30 Uhr
(keine Terminvereinbarung notwendig)
Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

Bürgeramt Dudweiler

Am Markt 1, 66125 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de
Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr
Mittwoch: 7.30 bis 11.30 Uhr
(keine Terminvereinbarung notwendig)
Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

Bürgeramt Halberg

Kurt-Schumacher-Straße, 66130 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de
Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr
Mittwoch: 7.30 bis 11.30 Uhr
(keine Terminvereinbarung notwendig)
Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

Bürgeramt West

Burbacher Markt 20, 66115 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de
Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr
Mittwoch: 7.30 bis 11.30 Uhr
(keine Terminvereinbarung notwendig)
Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

Fundbüro im Ordnungsamt

Telefon: +49 681 9050
E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de
Montag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr
Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Ordnungsamt

Großherzog-Friedrich-Str. 111, 66121 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de
Montag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr
Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Standesamt

Rathausplatz, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050 (Bitte um Rückruf möglich)
Kontaktformular unter:
www.saarbruecken.de/kontaktstandesamt
Montag bis Mittwoch, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Entsorgung

Bauhof Brebach: Grünschnitt-Annahme Kurt-Schumacher-Straße

Kurt-Schumacher-Straße 19, 66130 Saarbrücken
Dienstag und Freitag: 16 bis 20 Uhr
Samstag: 10 bis 14 Uhr

Kompostieranlage Gersweiler Friedhofsweg

Friedhofsweg, 66128 Saarbrücken
Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr
Samstag: 10 bis 14 Uhr

Wertstoffinsel Dudweiler

Schlachthofstr. 48a, 66125 Saarbrücken
Dienstag und Freitag: 16 bis 20 Uhr
Samstag: 10 bis 14 Uhr

Wertstoffzentrum Am Holzbrunnen 4

Am Holzbrunnen 4, 66121 Saarbrücken
E-Mail: info@zke-sb.de
Montag bis Mittwoch: 9 bis 16.45 Uhr
Donnerstag und Freitag: 9 bis 17.45 Uhr
Samstag: 8 bis 13.45 Uhr

Wertstoffzentrum Wiesenstraße 20

Wiesenstraße 20, 66113 Saarbrücken
E-Mail: info@zke-sb.de
Montag bis Mittwoch: 9 bis 16.45 Uhr
Donnerstag und Freitag: 9 bis 17.45 Uhr
Samstag: 8 bis 13.45 Uhr

Finanzen

Stadtkasse

Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4,
66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050, +49 681 905-2291
E-Mail: stadtkasse@saarbruecken.de
Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr
und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr,
Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Stadtsteueramt

Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: stadtsteueramt@saarbruecken.de
Montag bis Dienstag: 8.30 bis 12 Uhr
und 13.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch, Freitag: 8.30 bis
12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Kultur, Bildung und Freizeit

Amt für Kinder und Bildung

Dudweilerstraße 41, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050
E-Mail: bildung@saarbruecken.de
Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr
und 13.30 bis 15.30 Uhr,
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr

Europe Direct Saarbrücken

Gerberstraße 4, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1220
E-Mail: europe-direct@saarbruecken.de
Montag: 10 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Mittwoch, Freitag: 9 bis 12 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Filmhaus

Telefon: Kinokasse: +49 681 905-4800,
Verwaltung: +49 681 905-4803
filmhaus@saarbruecken.de

Kulturinfo

St. Johanner Markt 24, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-4901
E-Mail: kulturamt@saarbruecken.de
Montag bis Mittwoch: 9 bis 16 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 14 Uhr

Kultur- und Lesetreff Brebach

Saarbrücker Str. 62, 66130 Saarbrücken
Telefon: +49 681 872641
E-Mail: kultur-und-lesetreff.brebach@saarbruecken.de
Dienstag bis Mittwoch: 9 bis 15 Uhr
Freitag: 9 bis 13 Uhr

Kultur- und Lesetreff Burbach

Burbacher Markt 9, 66115 Saarbrücken
Telefon: Ausleihe: +49 681 7535892
Büro: +49 681 7559444
E-Mail: kultur-und-lesetreff.burbach@saarbruecken.de
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr,
Mittwoch: 12 bis 15 Uhr
Freitag: 10 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Kultur- und Lesetreff im Bürgerhaus Dudweiler

Am Markt 115, 66125 Saarbrücken
Telefon: Büro: +49 681 905-2370
Ausleihe: +49 681 905-2371
E-Mail:
kultur-und-lesetreff.dudweiler@saarbruecken.de
Montag: 14 bis 17 Uhr,
Dienstag, Freitag: 10 bis 12 Uhr
Mittwoch: 14 bis 18 Uhr, Donnerstag: 11 bis 14 Uhr

Kultur- und Lesetreff Knappenroth

Im Knappenroth (Pavillon), 66113 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-6419
E-Mail: lesetreffmalstatt@saarbruecken.de
Montag: 10 bis 13 Uhr, Mittwoch: 10 bis 13 Uhr und
14 bis 17 Uhr, Freitag: 10 bis 13 Uhr

Kultur- und Lesetreff St. Arnual

Rubensstraße 64, 66119 Saarbrücken
Telefon: +49 681 8590952
E-Mail: kultur-und-lesetreff.sanktarnual@saarbruecken.de
Montag: 11 bis 15.30 Uhr
Dienstag bis Mittwoch: 11 bis 16 Uhr
Donnerstag: 13 bis 18 Uhr

Musikschule der Landeshauptstadt Saarbrücken

Nauwieserstraße 3, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-2182
E-Mail: musikschule@saarbruecken.de
Montag, Mittwoch: 14.30 bis 17 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 11 bis 12 Uhr
und 14.30 bis 17 Uhr, Freitag: 14.30 bis 16.30 Uhr

Stadtarchiv

Deutschherrnstr. 1, 66117 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1258
E-Mail: stadtarchiv@saarbruecken.de
Dienstag: 9 bis 17 Uhr,
Donnerstag: 9 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 13 Uhr

Stadtbibliothek Saarbrücken

Gustav-Regler-Platz 1, 66111 Saarbrücken
Telefon: Information und Verlängerung:
+49 681 905-1717
Verwaltung: +49 681 905-1344
E-Mail: stadtbibliothek@saarbruecken.de
Dienstag bis Freitag: 10 bis 19 Uhr
Samstag: 10 bis 14 Uhr

Stadtgalerie Saarbrücken

St. Johanner Markt 24, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1853
E-Mail: stadtgalerie@saarbruecken.de
Dienstag, Donnerstag, Freitag: 12 bis 18 Uhr,
Mittwoch: 14 bis 20 Uhr, Samstag, Sonntag und
Feiertage: 11 bis 18 Uhr

Tourist Information im Rathaus

Rathaus St. Johann,
Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 95909200
E-Mail: tourist.info@city-sb.de
Montag bis Freitag: 9 bis 12.30 Uhr,
13 bis 17 Uhr, Samstag: 10 bis 15 Uhr

Wildpark Saarbrücken

Meerwiesertalweg, 66123 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-2310
Ganztäglich geöffnet

Zoo Saarbrücken

Graf-Stauffenberg-Str., 66121 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-3600
E-Mail: zoo@saarbruecken.de
Montag bis Sonntag: 8.30 bis 18 Uhr

Saarbrücker Friedhöfe

Geöffnet von 7 bis 20 Uhr
Kontakt zum Informations- und Beratungszentrum auf
dem Hauptfriedhof: Telefon: +49 681 905-4341

Soziale Angelegenheiten

Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales

Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4,
66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-3360
E-Mail: soziales@saarbruecken.de
Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr
und 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt

Katrin Kühn, Haus Berlin,
Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-3203
E-Mail: katrin.kuehn@saarbruecken.de

Frauenbüro

Rathaus St. Johann, Rathausplatz 1,
66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1649
E-Mail: frauenbuero@saarbruecken.de
Termin nach Vereinbarung

Jugendhilfzentrum Saarbrücken

Telefon: +49 681 926830
E-Mail: jhz@saarbruecken.de
Montag bis Donnerstag: 8 bis 15.30 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr
Im Bedarfsfall außerhalb der Öffnungszeiten ist die
Rufbereitschaft des Jugendhilfzentrums rund um die
Uhr telefonisch erreichbar. Die Nummer wird dann
unter der angegebenen Rufnummer mitgeteilt.

Seniorenseicherheitsberater

Gunter Feneis, Telefon: +49 681 45629

Versicherungsämter (Rentenversicherungsangelegenheiten)

Versicherungsamt Dudweiler

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: +49 681 905-2284
Montag, Dienstag, Mittwoch und
Freitag: 8.30 bis 12 Uhr,
Donnerstag: 13.30 bis 15.30 Uhr

Versicherungsamt Halberg und West

Derzeit nicht besetzt. Die Vertretung übernimmt das
Versicherungsamt Dudweiler.

Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB)

Rathaus St. Johann, Rathausplatz 1,
66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-1588
E-Mail: zib@saarbruecken.de
Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr
und 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr



Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht für den **Eigenbetrieb ZKE** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Technikerin/Techniker oder Meisterin/Meister im Tief- und Straßenbau

zukunftsicher
familienfreundlich
vielseitig

Bewerben
Sie sich!

Die Stelle ist derzeit bewertet mit Entgeltgruppe 9b TVöD.

Informationen über das Aufgabengebiet und Ihr Anforderungsprofil sowie die Bewerbungsfrist gibt es unter

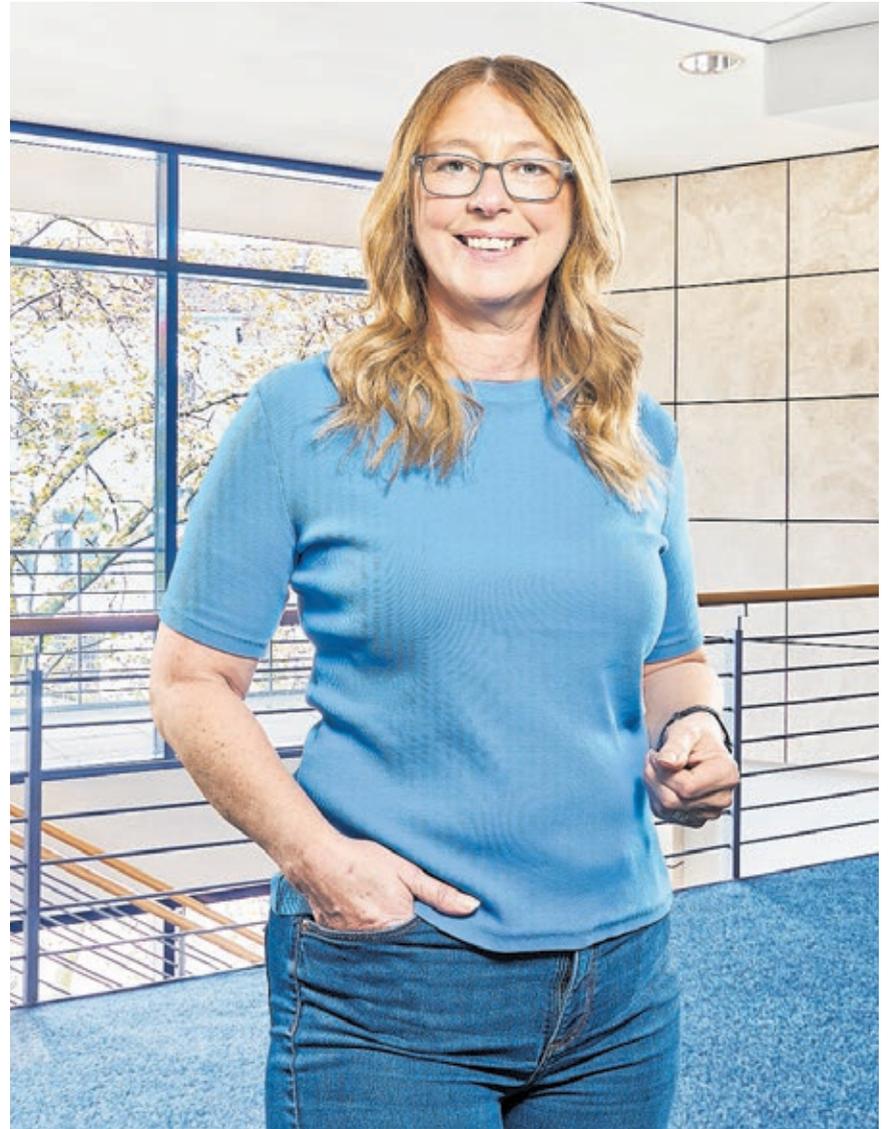
www.saarbruecken.de/stellenangebote

Erfahren Sie mehr über das Leben in Saarbrücken, die Stadt als Ausbildungsbetrieb und als kundenorientierte und familienfreundliche Arbeitgeberin.

Wir wertschätzen Vielfalt und freuen uns auf Ihre Bewerbung, unabhängig davon welchem Geschlecht Sie angehören.

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken
Uwe Conradt



Fotos: Uwe Bellhäuser

Hinweise:

Gerne nehmen wir Bewerbungen von nichtdeutschen Interessentinnen und Interessenten entgegen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken verfolgt das Ziel, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und die Regelungen der Datenschutzbestimmungen einhalten.

Verbindliche
Bauleitplanung



LANDESHAUPTSTADT
SAARBRÜCKEN

Saarbrücken- Halberg

Beteiligungsbeschluss (Offenlage)

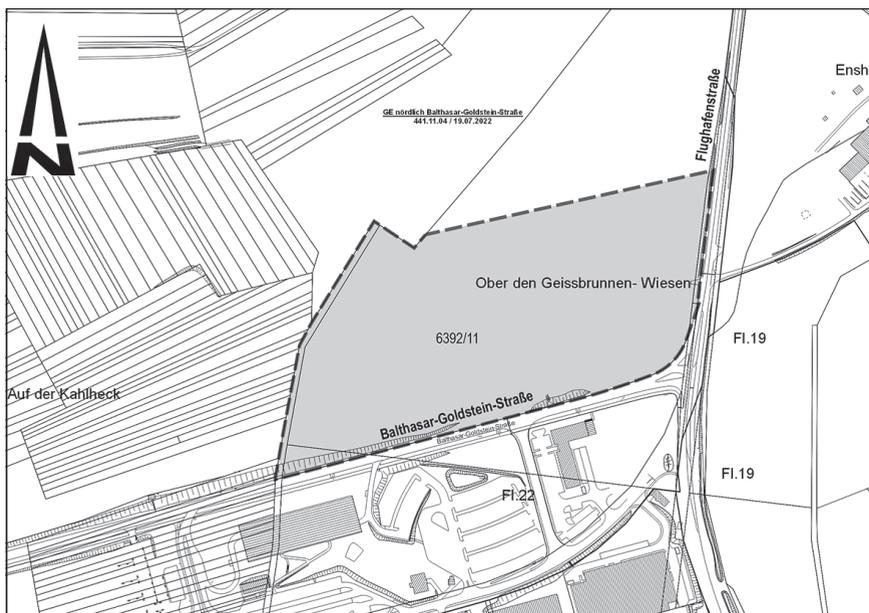
Bebauungsplanentwurf „441.11.04“ „Gewerbegebiet nördlich Balthasar-Goldstein-Straße“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 441.11.04 „Gewerbegebiet nördlich Balthasar-Goldstein-Straße“ mit einem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss verkleinerten räumlichen Geltungsbereich mit Begründung und Umweltbericht sowie den zugehörigen Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Ziele der Planung

Die Firma f-tronic kommt mit dem aktuellen Bestand im Industriegebiet „Zum Gerlen“ an ihre Kapazitätsgrenzen. Eine Erweiterung im Bereich des jetzigen Betriebsstandortes kommt nicht in Frage, da hier Grundstücke von Privateigentümern angekauft werden müssten und dies in der Vergangenheit gescheitert ist. Es wird nun angestrebt, die Firma auf den Flächen der Landeshauptstadt Saarbrücken nördlich der Balthasar-Goldstein-Straße in Ensheim (nördlich des Flughafens) unterzubringen.

Das Plangebiet soll als Gewerbebestandort entwickelt werden, der über die Balthasar-Goldstein-Straße erschlossen wird. Die innere Erschließung soll über private Verkehrsflächen erfolgen.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Geltungsbereich BBP Nr. 441.11.04

Offenlage

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom **03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024** im **Stadtplanungsamt, Diskonto-Hochhaus, Bahnhofstraße 31, 9. Etage vor Zimmer 928.**

Zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung wird der Umweltbericht als eigenständiger Bestandteil der Begründung ausgelegt. Der Umweltbericht enthält eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden.

Zu nachfolgend genannten Schutzgütern und Umweltbelangen sind **umweltbezogene Informationen** verfügbar, insbesondere im Begründungsentwurf und im Umweltbericht:

- Geologie und Böden
- Klima und Lufthygiene
- Wasser
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Artenschutz)
- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Emissionen
- Kultur und Sachgüter, Landschaftsbild und Erholungsfunktion
- sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die DIN-Normen und technischen Regelwerke, auf die in den Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes verwiesen wird, können beim Stadtplanungsamt im Rahmen der Offenlage eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene

Die Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind weiter über das zentrale Internetportal des Landes (www.uvp-verbund.de/portal) elektronisch abrufbar.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken, Bahnhofstraße 31, 66111 Saarbrücken, Zimmer 827 persönlich abgegeben werden oder an die untenstehende Adresse per Post oder E-Mail gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffnungszeiten:

Stadtplanungsamt: Mo. – Mi. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr,
Do. 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Postanschrift: Landeshauptstadt Saarbrücken,
Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken
Telefon: 0681-905-4004
E-mail: bauleitplanung@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 01.06.2024
Uwe Conradt, Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE) schreibt die

Dienstleistung Fachplanung Kampfmittelräumung

aus.

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse [vergabe.saarland](http://www.vergabe.saarland) – zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 01.06.2024
ZKE – Die Werkleitung

Öffentliche Ausschreibung

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

GS Albert-Schweitzer Saarbrücken-Dudweiler Beleuchtung

- Austausch der Beleuchtungsanlage gegen LED-Leuchten

Ausführungszeiten:

Voraussichtlicher Beginn: 01.07.2024

Voraussichtliches Ende: 27.12.2024

Submission: 10.06.2024, 14:00 Uhr

Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse [vergabe.saarland](http://www.vergabe.saarland) – zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 08.05.2024

Die Werkleitung

Öffentliche Ausschreibung

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

GS Rußhütte Digitalpakt Erdarbeiten – Graben für Digitalkabel

- Erstellen und Verfüllen eines Grabens zur Verlegung eines Datenkabels im Zuge des Digitalpakts

Ausführungszeiten:

Voraussichtlicher Beginn: 24.06.2024

Voraussichtliches Ende: 16.08.2024

Submission: 10.06.2024, 09:00 Uhr

Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse [vergabe.saarland](http://www.vergabe.saarland) – zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 17.05.2024

Die Werkleitung

Verbindliche
Bauleitplanung



LANDESHAUPTSTADT
SAARBRÜCKEN

Saarbrücken Dudweiler

Satzungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 311.08.00 „Solarpark Hirschbach“

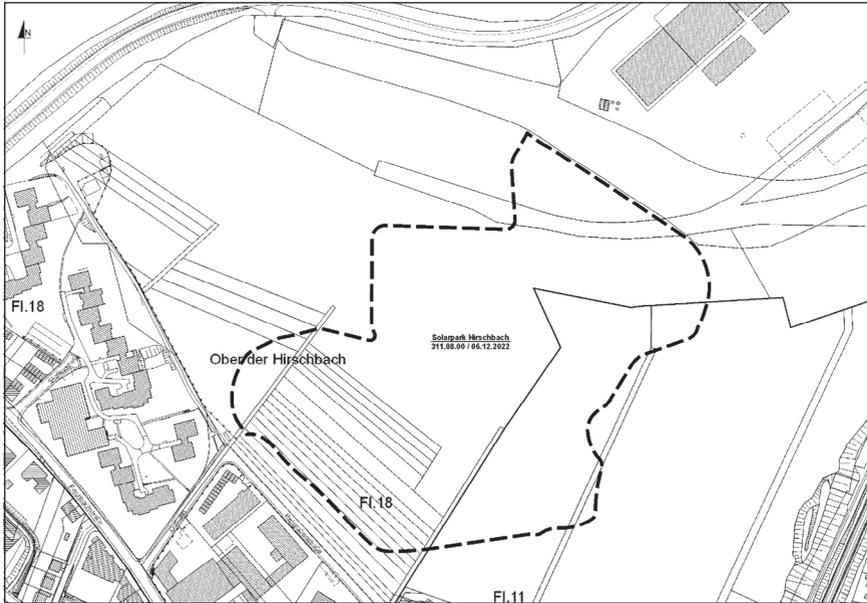
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen entschieden und den Bebauungsplan Nr. 311.08.00 „Solarpark Hirschbach“ im Stadtteil Dudweiler als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Saarbrücken, Bahnhofstraße 31 (Diskontohochhaus), 9. Etage eingesehen werden.

Alle DIN-Normen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Ergänzend können der Bebauungsplan und die Begründung im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene.



Übersichtsplan ohne Maßstab Geltungsbereich BBP 311.08.00

Gemäß § 44 Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Saarbrücken unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 KSVG im Falle einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Landeshauptstadt Saarbrücken unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Öffnungszeiten:

Stadtplanungsamt: Mo. - Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr,
Do. 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Postanschrift: Landeshauptstadt Saarbrücken,
Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken
Telefon: 0681-905-4078
E-mail: bauleitplanung@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 01.06.2024
Uwe Conradt, Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung (VgV)

Der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE) schreibt die Lieferleistung:

Lieferung von einem LKW Fahrgestell als Doppelkabiner mit 2 Seitenkipper, Gesamtgewicht von 7,49 Tonnen

aus.

Die Vergabeunterlagen stehen kostenlos unter: [vergabe.saarland](http://www.vergabe.saarland) zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 1.06.2024
ZKE – Die Werkleitung

Offenes Verfahren

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Neubau Kita Lindengarten Saarbrücken-Dudweiler GaLa Spielbereich

- ca. 40 t Abbruch Mauern, Treppen
- ca. 45 m Abbruch Maschendrahtzaun
- ca. 1000 t Bodenentsorgung
- ca. 85 m Drainageleitungen
- ca. 480 m² Betonpflasterarbeiten
- ca. 270 m² Spielplatzflächen
- ca. 10 St. Spielgeräte
- ca. 180 m Zaunarbeiten
- ca. 2.100 m² Rasenarbeiten
- ca. 28 St. Baumpflanzungen
- ca. 400 m² Pflanzflächen

Ausführungszeiten:

Voraussichtlicher Beginn: 12.08.2024

Voraussichtliches Ende: 24.01.2025

Submission: 17.06.2024, 10:00 Uhr
Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse [vergabe.saarland](http://www.vergabe.saarland) – zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 20.05.2024
Die Werkleitung

Offenes Verfahren

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Neubau Kita Lindengarten Saarbrücken-Dudweiler Außenarbeiten Stellplätze und Anlieferung

- ca. 6 t Abbruch Asphaltbelag
- ca. 45 m Abbruch Hochbordsteine
- ca. 380 t Bodenentsorgung
- ca. 75 m Fassadenrinnen
- ca. 160 m Entwässerungs-, Elektroleitungen
- ca. 200 m² Kiesrigole
- ca. 560 m² Betonpflasterarbeiten
- ca. 50 m Zaunarbeiten
- ca. 180 m² Rasenarbeiten
- ca. 5 St. Baumpflanzungen
- ca. 40 m² Pflanzflächen

Ausführungszeiten:

Voraussichtlicher Beginn: 15.07.2024

Voraussichtliches Ende: 24.01.2025

Submission: 17.06.2024, 09:00 Uhr
Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse [vergabe.saarland](http://www.vergabe.saarland) – zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 20.05.2024
Die Werkleitung

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE) schreibt die Bauleistung:

Rahmenvertrag-Tiefbau (Kanalbauarbeiten) 2024/2025 für den Stadtbezirk Ost (Los 1) und den Stadtbezirk West (Los 2)

aus.

Die Vergabeunterlagen stehen kostenlos unter: [vergabe.saarland](https://www.vergabe.saarland) zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 1.06.2024
ZKE - Die Werkleitung

Öffentliche Ausschreibung

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

GS Gersweiler Türen

- Erneuerung von 29 Holztüren mit Stahlzargen in den Klassenräumen, teilweise mit Glasausschnitt

Ausführungszeiten:

Voraussichtlicher Beginn: 01.07.2024

Voraussichtliches Ende: 27.09.2024

Submission: 06.06.2024, 10:00 Uhr

Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Vergabeunterlagen stehen kostenlos unter: [vergabe.saarland](https://www.vergabe.saarland) zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 16.05.2024
Die Werkleitung

Öffentliche Ausschreibung

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Rathaus St. Johann Saarbrücken Bodenbelagsarbeiten Abt. Protokoll 1. OG

- Erneuerung Bodenbeläge in Büroräumen in Teilabschnitten, Linoleum, insgesamt ca.120 qm

Ausführungszeiten:

Beginn: 29.07.2024

Ende: 16.08.2024

Submission: 13.06.2024, 09:00 Uhr

Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Vergabeunterlagen stehen kostenlos unter: [vergabe.saarland](https://www.vergabe.saarland) zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 16.05.2024
Die Werkleitung

Offenes Verfahren

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Grundschule Ost - Erweiterungsbau Malerarbeiten

- Spachtelung Q3, ca. 2.100 m²
- Dispersionsanstrich Wände, ca. 2.100 m²
- Dispersionsanstrich Decke, ca. 960 m²
- Betonlasur für Sichtbetonwände, ca. 360 m²

Ausführungszeiten:

Voraussichtlicher Beginn: 05.08.2024

Voraussichtliches Ende: 29.11.2024

Submission: 10.06.2024, 11:00 Uhr

Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse [vergabe.saarland](https://www.vergabe.saarland) - zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 10.05.2024
Die Werkleitung

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 123 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Rathaus St. Johann, Otto-Hahn-Gymnasium, ZBB-Burbach, Gemeinschaftsschule Dudweiler, KBBZ-Halberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurz- Bezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/ der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Saarbrücken, den 01.06.2024

Die Gemeindebehörde

Landeshauptstadt Saarbrücken

Wahlbekanntmachung

- Am 09.06.2024 finden die Wahlen zum Stadtrat der Stadt Landeshauptstadt Saarbrücken Bezirksrat des Stadtbezirks Mitte der Landeshauptstadt Saarbrücken Bezirksrat des Stadtbezirks West der Landeshauptstadt Saarbrücken Bezirksrat des Stadtbezirks Dudweiler der Landeshauptstadt Saarbrücken Bezirksrat des Stadtbezirks Halberg der Landeshauptstadt Saarbrücken zur Regionalversammlung des Regionalverbandes zur/zum Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektor statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- Die Gemeinde ist in 123 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Bei den folgenden Wahlbezirken hat sich das Wahllokal geändert:

Bisheriger Wahlbezirk	Neuer Wahlbezirk
1112 Volkshochschule am Schloss	1112 Gymnasium am Schloss
1321 Haus der Zukunft	1321 TGBBZ II
1324 Haus der Zukunft	1324 TGBBZ II

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind die Wahlbezirke und die Wahlräume angegeben, in denen die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus St. Johann, Otto-Hahn-Gymnasium, ZBB-Burbach, Gemeinschaftsschule Dudweiler, KBBZ-Halberg zusammen.

- Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung wird für eine etwa notwendig werdende Stichwahl zurückgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt, und zwar

- für die Gemeinderats-/Stadtratswahl – einen gelben Stimmzettel,
- für die Ortsrats-/Bezirksratswahl – einen orangefarbenen Stimmzettel,
- für die Kreistags-/Regionalversammlungswahl – einen grünen Stimmzettel,
- für die Wahl der Landrätin/des Landrats oder der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors – einen hellblauen Stimmzettel.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl eine Stimme.

Bei der Regionalversammlungswahl, der Stadtratswahl und der Bezirksratswahl enthalten bei Verhältniswahl die Stimmzettel die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihrer öffentlichen Bekanntgabe unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese sowie des Familiennamens, Vornamens und Berufs der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber jeden Wahlvorschlags. Bei Wahlvorschlägen, die in eine Gebietsliste und Bereichslisten gegliedert sind, sind auf der Gebietsliste und den Bereichslisten je die ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber mit Familiennamen, Vornamen und Beruf angegeben.

Bei der Wahl der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors enthalten die Stimmzettel die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihrer öffentlichen Bekanntgabe unter Angabe des Namens der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese sowie des Familiennamens, Vornamens, Berufs und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf jedem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchen Wahlvorschlag sie oder er wählen will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wer einen Wahlschein hat, kann

- durch Stimmabgabe an der

- Gemeinde-/Stadtratswahl in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereichs (§ 15 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- Orts-/Bezirksratswahl in einem beliebigen Wahlbezirk seines Gemeinde-/Stadtbezirks (§ 56 des Kommunalwahlgesetzes),
- Kreistags-/Regionalversammlungswahl in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereichs (§ 65 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes),
- Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der Landrätin/des Landrats oder der Regionalverbandsdirektorin/des Regionalverbandsdirektors in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/des Landkreises/Regionalverbandes oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlleiterin/vom Gemeindewahlleiter die amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes).

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die oder der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer oder seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 15 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Saarbrücken, den 01.06.2024

Die Gemeindewahlleiterin
Barbara Meyer, Bürgermeisterin

Impressum:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Marketing und Kommunikation
Rathausplatz 1 · 66111 Saarbrücken

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Blug

Redaktion: Michaela Kakuk, Daniel Schumann

E-Mail: mitteilungsblatt@saarbruecken.de

Auflage: 91.000 Exemplare

Layout und Produktion:

typoserv GmbH · Gutenbergstraße 11-23 · 66117 Saarbrücken

Druck: Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH

Untertürkheimer Straße 15 · 66117 Saarbrücken

Erscheinungsweise, Verteilung: alle 14 Tage samstags an alle Haushalte

Anregungen:

Bitte das Onlineformular unter www.saarbruecken.de/mitteilungsblatt nutzen.



Gemäß § 1 Absatz 1 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Saarbrücken erfolgen Veröffentlichungen im städtischen Internetauftritt. Soweit gesetzlich eine Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht ausreichend ist, erfolgt die Veröffentlichung zusätzlich im Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt.

Hier finden Sie aktuelle öffentliche Bekanntmachungen sowie Ausschreibungen der Landeshauptstadt, die bis zum Redaktionsschluss vorlagen.

Alle aktuellen öffentlichen Bekanntmachungen finden Sie unter

www.saarbruecken.de/bekanntmachungen.

Alle aktuellen öffentlichen Ausschreibungen finden Sie unter

www.saarbruecken.de/ausschreibungen.

